

Inhalt

Vorwort	11
1 Einleitung	
<i>Anja Steingen</i>	13
2 Phänomen der häuslichen Gewalt	17
2.1 Begriffsbestimmung	17
<i>Anja Steingen</i>	
2.1.1 Aggression – Definition, Motive und Geschlechterunterschiede	17
2.1.2 Gewalt – Definition und Geschlechterunterschiede	20
2.1.3 Häusliche Gewalt	22
Literatur	23
2.2 Zahlen und Fakten	
<i>Gerhard Hafner</i>	23
2.2.1 Hellfelduntersuchungen	24
2.2.2 Dunkelfelduntersuchungen	26
Literatur	28
2.3 Frauen als Opfer häuslicher Gewalt	
<i>Silvia Röck</i>	29
2.3.1 Folgen häuslicher Gewalt für die betroffenen Frauen	30
2.3.2 Trennungshemmnisse gewaltbelasteter Frauen	31
2.3.3 Unterstützung von Frauen, die häusliche Gewalt erleben	33
Literatur	34

2.4	Kinder als Opfer häuslicher Gewalt	
	<i>Gerhard Hafner und Roland Hertel</i>	35
2.4.1	Folgen häuslicher Gewalt für Kinder	35
2.4.2	Unterstützung von Kindern im Kontext häuslicher Gewalt ...	38
2.4.3	Berücksichtigung des Kindeswohls in der Täterarbeit	39
2.4.4	Schlussfolgerungen	44
	Literatur	44
2.5	Männer als Täter häuslicher Gewalt	47
2.5.1	Tätertypologie häuslicher Gewalt	
	<i>Anja Steingen</i>	47
2.5.1.1	Zusammenhang zwischen Tätertyp und Rückfallrisiko	62
2.5.1.2	Bedeutung von Tätertypen für die Interventionsplanung	63
2.5.1.3	Schlussfolgerungen	66
	Literatur	67
2.5.2	Täterverhalten im Kontext häuslicher Gewalt	
	<i>Anja Steingen</i>	68
2.5.3	Mann – Macht – Gewalt?	
	<i>Gerhard Hafner</i>	73
2.5.3.1	Wie kommt die Gewalt in den Mann?	74
2.5.3.2	Bedeutung von Väterlichkeiten in der Prävention häuslicher Gewalt	75
2.5.3.3	Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen für die Überwindung hegemonialer Männlichkeitskonzepte	77
	Literatur	77
2.6	Paardynamik bei häuslicher Gewalt	79
2.6.1	Spirale häuslicher Gewalt	
	<i>Silvia Röck</i>	79
	Literatur	81
2.6.2	Zusammenhang zwischen Bindungsmustern und Paargewalt	
	<i>Heike Küken-Beckmann</i>	82
	Literatur	87
2.6.3	Bedeutung von Abwehr- und Fragmentierungsmechanismen bei der Aufrechterhaltung von Paargewalt	
	<i>Anja Steingen</i>	89
	Literatur	101

3	Interventionsnetz – die Akteurinnen und Akteure, ihre Aufgaben und rechtlichen Kooperationsmöglichkeiten	
	<i>Marion Ernst</i>	103
3.1	Aufgaben und Interventionsbefugnisse	104
3.1.1	Polizei	104
3.1.2	Staatsanwaltschaft und Strafgericht: Weisungen und Auflagen	110
3.1.3	Jugendamt und freie Jugendhilfe	114
3.1.4	Familiengericht	117
3.1.5	Opferunterstützungseinrichtungen wie Frauenhäuser, Interventionsstellen, Notrufe	128
3.2	Rechtliche Rahmenbedingungen der Kooperation	130
3.2.1	Schweigepflicht	131
3.2.2	Rechtfertigender Notstand	132
3.2.3	Anzeigepflicht	133
3.2.4	§ 8a Sozialgesetzbuch Buch VIII (SGB VIII)	134
3.2.5	§ 8b SGB VIII	136
3.2.6	§ 4 KKG Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträgerinnen und -träger bei Kindeswohlgefährdung	136
3.2.7	Spezifische Regelungen der Informationsweitergabe für Täterarbeitseinrichtungen im Kontext staatsanwaltlicher und gerichtlicher Weisungen	138
3.3	Fazit und Ausblick	140
	Literatur	141
4	Voraussetzungen für die Täterarbeit im Kontext Häuslicher Gewalt	145
4.1	Grundlagen der interinstitutionellen Vernetzung bei häuslicher Gewalt	
	<i>Annett Engelmann und Wolfram Palme</i>	145
	Literatur	148
4.1.1	Leipziger Netzwerk gegen häusliche Gewalt und Stalking	
	<i>Annett Engelmann und Wolfram Palme</i>	148
	Literatur	150
4.1.2	Projekt RIGG – das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen	
	<i>Roland Hertel</i>	150
	Literatur	152

4.2	Institutionelle, fachliche und persönliche Voraussetzungen für die Täterarbeit	
	<i>Anja Steingen</i>	152
4.2.1	Institutionelle Voraussetzungen	152
4.2.2	Anforderungen an die Finanzierung	153
4.2.3	Anforderungen an die Fachkräfte	154
4.2.4	Anforderungen an das professionelle Team	155
	Literatur	156
4.3	Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte in der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt	
	<i>Gerhard Hafner</i>	156
	Literatur	158
5	Wirksamkeit der Arbeit mit Partnergewalttätern zur Rückfallprävention	
	<i>Christoph Liel</i>	159
	Literatur	164
6	Praxis der Täterarbeit	167
6.1	Erst- und Informationsgespräche	
	<i>Annett Engelmann und Wolfram Palme</i>	167
	Literatur	170
6.2	Anamnese und Diagnostik in der Täterarbeit	
	<i>Roland Hertel und Anja Steingen</i>	170
6.2.1	Lebenslängsschnittanalyse	172
6.2.2	Querschnittanalyse	178
6.2.3	Analyse der Relevanzbezüge und Wertvorstellungen	180
6.2.4	Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse	180
6.2.5	Zulassungs- und Ausschlusskriterien für die Täterarbeit bei häuslicher Gewalt	181
6.2.6	Zum grundsätzlichen Vorgehen bei zusätzlichen Erhebungen	182
6.2.7	Gesprächsführung	183
	Literatur	183
6.3	Einschätzung des Rückfallrisikos für Partnergewalt – ein unverzichtbares Element der Diagnostik	
	<i>Christoph Liel</i>	184
6.3.1	Bedeutung der Einschätzung des Rückfallrisikos für die Täterarbeit	184
6.3.2	Risikoeinschätzung als Qualitätsmerkmal der Diagnostik	186

6.3.3	Risikoeinschätzung aus wissenschaftlicher Sicht	189
6.3.4	Vorschläge zur Einschätzung des Rückfallrisikos für Partnergewalt	191
6.3.4.1	Dynamisches Risikoanalysesystem Intimpartner	192
6.3.4.2	Danger Assessment	193
6.3.4.3	Spousal Assault Risk Assessment Guide	193
6.3.4.4	Ontario Domestic Assault Risk Assessment und Domestic Violence Risk Appraisal Guide	194
6.3.4.5	Risikoscreening für Partnergewalt	196
6.3.5	Schlussfolgerungen	198
	Literatur	200
6.4	Dokumentation und Evaluation in der Täterarbeit <i>Heike Küken-Beckmann</i>	203
	Literatur	207
6.5	Umgang mit erneuter Paargewalt und Ausschluss aus dem laufenden Täterprogramm <i>Anja Steingen</i>	208
	Literatur	209
6.6	Gruppenarbeit <i>Marc Thomas</i>	209
6.6.1	Ziele des Gruppenprogramms	209
6.6.2	Überblick über die Module des Gruppenprogrammes	211
6.6.3	Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Täterarbeit HG	214
6.6.4	Grundlegende Methoden in der Täterarbeit	218
6.6.4.1	Kognitive Umstrukturierung	219
6.6.4.2	Gesprächsführung und Frageformen	222
6.6.4.3	Spiegeln	234
6.6.4.4	Personalisierungen und Ich-Botschaften	237
6.6.4.5	Hausaufgaben	239
6.6.4.6	Arbeit mit Metaphern	241
6.6.4.7	Projektive Verfahren – Arbeit mit inneren Anteilen ..	246
6.6.4.8	Rollenspiele	251
6.6.4.9	Impact-Techniken	254
6.6.4.10	Rituale	260
6.6.5	Ausgewählte Methoden für die Module in der Täterarbeit	261
6.6.5.1	Gewaltbegriff und Gewalthandlung	261
6.6.5.2	Notfallpläne erarbeiten	264
6.6.5.3	Tatrekonstruktion und Tatkonfrontation	265
6.6.5.4	Bilanz der Gewalt	271

6.6.5.5	Selbstwahrnehmung und Selbstkontrolle	274
6.6.5.6	Auswirkungen der Gewalt	278
6.6.5.7	Männer-, Frauenbild	279
6.6.5.8	Vaterrolle	281
6.6.5.9	Alternative Konfliktlösestrategien	282
6.6.5.10	Kommunikationsmuster	284
6.6.5.11	Eigene Opfererfahrungen	286
	Literatur	287
6.7	Krisengespräche mit Tätern häuslicher Gewalt	
	<i>Anja Steingen</i>	289
6.8	Gespräche mit der gewaltbetroffenen (Ex-)Partnerin im Rahmen der Täterarbeit HG	
	<i>Anja Steingen</i>	291
6.9	Gewaltsensible Paar- bzw. Elterngespräche im Rahmen der Täterarbeit	
	<i>Annett Engelmann und Wolfram Palme</i>	293
6.9.1	Grundannahmen und -haltungen für gewaltsensible Paar- bzw. Elterngespräche	294
6.9.2	Voraussetzungen für Paar- bzw. Elterngespräche im Rahmen der Täterarbeit	295
6.9.3	Institutionelle Rahmenbedingungen für die Durchführung von Paar- bzw. Elterngesprächen im Rahmen der Täterarbeit	296
6.9.4	Praxis gewaltsensibler Paar- bzw. Elterngespräche	300
6.9.4.1	Praktische Hinweise zur Arbeit des Fachkräfteteams	302
6.9.4.2	Inhaltliche Gestaltung von Paar- bzw. Elterngesprächen	303
6.9.5	Möglichkeiten und Risiken gewaltsensibler Paar- bzw. Elterngespräche	306
	Literatur	307
6.10	Täterarbeit im Einzelsetting	
	<i>Annett Engelmann und Wolfram Palme</i>	308
6.10.1	Inhaltliche Ausgestaltung der Täterarbeit im Einzelsetting	308
6.10.2	Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Fachkraft ...	309
	Literatur	310
7	Ausblick	
	<i>Anja Steingen</i>	311
	Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	313

Vorwort

Kooperation ist der Schlüssel

Gewaltfreiheit gehört zu den zentralen Grundwerten des menschlichen Zusammenlebens. Die Ausübung von Gewalt verletzt Menschen in ihren gesetzlich verbürgten Grundrechten und beschränkt sie in ihrer Entfaltung und Lebensgestaltung. Frauen erleben überall auf der Welt und auch in Deutschland in einem hohen Ausmaß geschlechtsspezifische Gewalt, häufig durch ihren Partner oder Expartner.

Eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist undenkbar ohne die Inverantwortungnahme der Täter – beides ist miteinander verknüpft. Die professionelle und verantwortungsbewusste Arbeit mit den Tätern, die in einen wirkungsvollen Opferschutz vor Ort eingebettet ist, leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention. Dazu gehört es auch, die Täter deutlich und zeitnah mit den Konsequenzen ihres Verhaltens zu konfrontieren. Denn nur, wenn die Täter ihre Verhaltensmuster bewusst ändern, können sie ihre Fähigkeit verbessern oder überhaupt entwickeln, konstruktive Beziehungen zur Partnerin und zu den Kindern aufzubauen. Täterarbeit ist ein Weg für ein gewaltfreies Leben für die Täter, und sie kommt gleichzeitig auch den betroffenen Frauen und Kindern zugute.

Täterarbeit hat mittlerweile in Deutschland einen unverzichtbaren Platz bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Dazu gehört auch, dass Täterarbeit und Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems erfolgreich miteinander kooperieren und Täterarbeit im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt stattfindet.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt und ihre Mitgliedsorganisationen haben in ihrer bereits mehr als 10-jährigen Geschichte der Täterarbeit und der Kooperation einen hohen Standard und auch Stellenwert gegeben. Für diese Pionierarbeit und dieses Engagement

möchte ich Ihnen, der BAG, und allen mitwirkenden Organisationen, im Namen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herzlich und ausdrücklich danken. Wir sind von der Täterarbeit und Ihrem Kooperationsansatz als einem wichtigen Präventionsinstrument im Bereich häuslicher Gewalt überzeugt. Für die Zukunft hoffe ich, dass die Täterarbeit noch bekannter und in weiteren Feldern ein- und umgesetzt werden wird. Das vorliegende Werk wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Dr. jur. Birgit Schweikert

Ministerialdirigentin, Leiterin der Unterabteilung 40 Gleichstellung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Leiterin der Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Häusliche Gewalt«

VORSCHAU



1 Einleitung

Anja Steingen

»Gewalt gegen Frauen ist die vielleicht schändlichste aller Menschenrechtsverletzungen. Sie kennt keine Grenzen, weder geographisch noch kulturell, noch im Hinblick auf materiellen Wohlstand. Solange sie anhält, können wir nicht behaupten, dass wir wirklich Fortschritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden machen.«
(Kofi Annan, ehemaliger Generalsekretär der Vereinten Nationen, New York, Juni 2000)¹

Häusliche Gewalt ist nicht nur eine der schändlichsten, sondern auch eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen unserer Zeit. Ihre gesellschaftlichen Folgekosten sind weltweit enorm und kaum zu beziffern.

Nicht zuletzt deshalb nehmen international die Bemühungen zu, häusliche Gewalt zu beenden. Bis September 2018 haben z. B. 46 Staaten die *Istanbul-Konvention* unterzeichnet, einen völkerrechtlichen Menschenrechtsvertrag, der die Vertragsstaaten verpflichtet, umfassende Maßnahmen zur Prävention, Intervention, zum Schutz und zu rechtlichen Sanktionen gegen häusliche Gewalt zu ergreifen. 33 Staaten haben die Istanbul-Konvention inzwischen ratifiziert. In Deutschland trat sie am 01.02.2018 in Kraft.

Der Gesetzgeber, die Verwaltung und die Gerichte sind damit rechtlich an alle Regelungen der Konvention gebunden und müssen diese umsetzen.

Die Bundes- und Landesregierungen und -behörden müssen die zur Umsetzung der Konvention erforderliche Infrastruktur bereitstellen. Dazu zählen auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Opfer und Täter häuslicher Gewalt.

Erstmalig wurde damit in Deutschland die rechtliche Verpflichtung für die Bereitstellung von Angeboten der Täterarbeit im Bereich der häuslichen Gewalt geschaffen. Eine weitere wichtige Rechtsgrundlage für die deutsche Täterarbeit ist das *Gesetz zur Stärkung der Täterverantwortung*, welches die

¹ <https://www.unric.org/html/german/frauen/nr4.pdf> (Zugriff am 16.07.2019).

2 Phänomen der häuslichen Gewalt

2.1 Begriffsbestimmung

Anja Steingen

In verschiedenen wissenschaftlichen Fachrichtungen finden sich unterschiedliche Definitionen für die Begriffe Aggression und Gewalt. Nicht selten werden beide Termini sogar synonym verwendet. In der praktischen Arbeit mit gewalttätigen Menschen ist eine Unterscheidung von Aggression und Gewalt aber nahezu unumgänglich. Auch für ein Verständnis der Zusammenhänge häuslicher Gewalt und eine Vergleichbarkeit mit anderen Arbeiten zu diesem Thema ist eine vorausgehende Begriffsklärung notwendig. Aufgrund der Fülle verschiedener Definitionen werden in diesem Kapitel nur jene vorgestellt, die grundlegend für die Arbeit mit häuslichen Gewalttätern sind.

2.1.1 Aggression – Definition, Motive und Geschlechterunterschiede

In der Literatur lassen sich für den Terminus Aggression über 200 Definitionen unterschiedlicher Fachrichtungen finden. In der Arbeit mit häuslichen Gewalttätern ist aber vor allem eine biologische Betrachtungsweise von Aggression sinnvoll.

Aggression beschreibt demnach die positive Durchsetzungsfähigkeit von Tieren und Menschen und ist lebensnotwendig, um Ziele zu erreichen, sich zu behaupten, sich abgrenzen und schützen zu können. Aggression ist deshalb ein wichtiger Aspekt der Lebenskraft und der psychischen Gesundheit.

Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen dieser gesunden Aggression und Gewaltverhalten. So sind bei gewalttätigen Menschen

ist nicht nur die Vertretung von Interessen, sondern auch neue Wege in der Arbeit bezüglich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu finden und in ein Konzept zu fassen. Somit ist der »landesweite runde Tisch« das zentrale Kooperations- und Entscheidungsgremium, das auf der Grundlage des Einstimmigkeitsprinzips über die Umsetzung von Maßnahmen entscheidet und entsprechende Empfehlungen weitergibt.

Für die Täterarbeit in Rheinland-Pfalz bedeutet die Finanzierung seit 2007, dass die Arbeit mit einer hohen Planungssicherheit gewährleistet werden kann. So war die Einrichtung einer neunten Täterarbeitsstelle das Ergebnis einer Empfehlung des landesweiten Runden Tisches.

Literatur

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz (o. J.). Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Homepage des Landes Rheinland-Pfalz: <https://mffjiv.rlp.de/de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen> (Zugriff am 06.11.2018).

4.2 Institutionelle, fachliche und persönliche Voraussetzungen für die Täterarbeit

Anja Steingen

Qualifizierte Täterarbeit stellt besondere Anforderungen an die Institution, die Finanzierung, die einzelnen Fachkräfte aber auch an die Zusammenarbeit im Team.

4.2.1 Institutionelle Voraussetzungen

Täterarbeit erfordert zur Sicherung der Qualität ein hohes Maß an intra- und interinstitutioneller Vernetzung, fachlichem Austausch, fachlicher Aufsicht sowie die Sicherstellung der telefonischen und persönlichen Erreichbarkeit der Fachkräfte. Bei der Zielgruppe der häuslich Gewalt ausübenden Männer handelt es sich zudem in der Regel um Klienten, die, vor allem in der

Anfangszeit, vereinbarte Termine nicht oder nur unzuverlässig einhalten. Es bedarf viel institutionellen sowie finanziellen Spielraumes, um dieser Zielgruppe dennoch die Möglichkeit zu geben, pädagogische Angebote anzunehmen.

Diese Voraussetzungen sind nur innerhalb eines institutionellen Kontextes vorhanden und können nicht durch selbstständig tätige psychologische bzw. pädagogische Fachkräfte geleistet werden, wenn diese bspw. nur für einzelne Kurse »gebucht« werden. Deshalb muss die Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt in einer Einrichtung der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege institutionalisiert sein.

Die Einrichtung sollte nach Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und barrierefrei zugänglich sein und muss mindestens über folgende Ausstattung verfügen:

- Zweckmäßige Räumlichkeiten für eine vertrauliche Beratung,
- ein für die Gruppenarbeit geeigneter Raum,
- Büroarbeitsplätze für die Fachkräfte,
- technische Ausstattung zur Bürokommunikation,
- technische Voraussetzungen zur Gewährleistung des Datenschutzes (z. B. gesichertes IT-Netzwerk, verschließbare Stahlschränke, Aktenvernichter).

Für die Täterarbeit muss ein ausreichendes Kontingent an Fachstunden für mindestens zwei Fachkräfte zur Verfügung stehen. In der Praxis hat sich die Arbeit im gemischtgeschlechtlichen Team bewährt. Die Fachkräfte der Täterarbeit benötigen regelmäßige Fallsupervision (mindestens vier zweistündige Termine jährlich) und die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung. Darüber hinaus müssen regelmäßige fall- und gruppenübergreifende Teambesprechungen stattfinden (mindestens acht Termine jährlich).

4.2.2 Anforderungen an die Finanzierung

Bei der Finanzierung der Täterarbeit ist unbedingt darauf zu achten, dass diese unabhängig von der Finanzierung von Angeboten der Opferhilfe bzw. Frauenunterstützung erfolgt, damit die ohnehin knappen Ressourcen in diesem Bereich nicht weiter verteilt werden.

Die Finanzierung der Täterarbeit muss so ausgestaltet sein, dass sie eine Arbeit nach dem Standard der BAG Täterarbeit HG e. V. ermöglicht. Insbesondere der erhebliche Aufwand an fallbezogener und fallunabhängiger

Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass die »Chemie« innerhalb des Teams stimmt. Die Fachkräfte müssen in der Lage sein, offen und wertschätzend miteinander zu kommunizieren und einander mögen. Stimmt die »Chemie« nicht, gibt es Ablehnung zwischen den Fachkräften, ungeklärte Konflikte, Status- oder Kompetenzfragen, sind die Arbeitsstile inkompatibel o. ä., wird das Verhalten des Teams inkonsistent und kann bei den Gruppenteilnehmern zu einer Verstärkung ungünstiger Verhaltenstendenzen und rigider Geschlechterbilder führen.

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2019). Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt: Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (3. Aufl.) Berlin. <https://www.bmfsfj.de/blob/95364/706d4734367217edbb5b5e31a83f0669/standards-taeterarbeit-haeusliche-gewalt-data.pdf> (Zugriff am 07.06.2019).

4.3 Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte in der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt

Gerhard Hafner

Voraussetzung für die psychosoziale Arbeit mit Gewalttätern ist die Sensibilität der Beratenden für Formen von Dominanz, Kontrolle und Gewalt sowohl bei sich selber als auch bei den Klienten. Die Auseinandersetzung von Fachkräften mit eigenen männlichen und weiblichen Anteilen und eigenen Gewalttendenzen ist unabdingbar, um nicht Projektionen eigener Gewaltanteile Vorschub zu leisten. Dies gilt insbesondere für männliche Fachkräfte, um ein unbewusstes, männerbündisches Verhalten zwischen dem Klienten und dem Berater zu reflektieren und zu bearbeiten.

Der Zugang zu einer Beratung ist für viele Männer mit Hürden verbunden, weil sie stärker als Frauen Probleme damit haben, sich persönliche Probleme einzugestehen und anderen zu offenbaren, und sie dies als Schwäche und Versagen werten. Symptomminimierung und -bagatellisierung bis hin zur Problemverleugnung ist ein verbreitetes Phänomen. *Stop faking*

5 Wirksamkeit der Arbeit mit Partnergewalttätern zur Rückfallprävention

Christoph Liel

Wer mit Tätern häuslicher Gewalt arbeitet, wird häufig nach der Erfolgsquote gefragt. Dabei wird das Spektrum möglicher Wirkungen der Täterbehandlung auf einen kleinen, aber zentralen Ausschnitt reduziert: Die Rückfallquote von Partnergewalt. Es sollte nicht vernachlässigt werden, dass die Täterarbeit neben indizierter Gewaltprävention weitere Ziele verfolgt, die beispielsweise im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und Problemlösekompetenz der Täter bzw. der positiven Gestaltung sozialer Beziehungen liegen. Es würde sich lohnen, mit Evaluationsstudien diese weicheren Outcomes zu untersuchen, um das Spektrum von Wirkungen (wie auch unerwünschten Nebenwirkungen) zu identifizieren. Die Rückfallforschung steht jedoch im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses von Evaluationsstudien zur Täterarbeit, zumal die Frage nach der Erfolgsquote insofern berechtigt ist, als die Programme auch als Auflagen und Weisungen im Rahmen der Strafverfolgung genutzt werden können. Gesellschaft, Geldgeber, Opfer wie auch die Profession der Sozialen Arbeit haben somit ein berechtigtes, gemeinsames Interesse an einem Wirkungsbeleg. Umso erstaunlicher ist es, dass über die Wirksamkeit der Arbeit mit Partnergewalttätern noch recht wenig bekannt ist, zumindest aus europäischer Perspektive (Akoensi, Koehler, Lösel & Humphreys, 2013; Liel, 2018).

Die Ursachen hierfür mögen vielfältig sein, forschungsmethodische Überlegungen (Gondolf, 2004) spielen sicher eine Rolle. Üblicherweise werden Evaluationen als Längsschnittstudien durchgeführt, bei denen die Wirksamkeit von Täterprogrammen auf die strafrechtlich dokumentierte oder von geschädigten Frauen berichtete Wiederholrate von Partnergewalt im Vergleich zu Kontrollgruppen untersucht wird. Dies erfolgt nach Möglichkeit randomisiert, um Zuteilungseffekte zu den Untersuchungsgruppen zu vermeiden. Die Evaluationen sind entweder experimentell, d. h., vergleichen Programmabsolventen mit einer Standardintervention

stellungen einen bleibenden Eindruck, einen *Impact*, beim Teilnehmer zu erzeugen. Dadurch, dass die Impulse der Fachkraft nicht nur verbal, sondern auch visuell, auditiv und kinästhetisch vermittelt werden, bleiben sie dem Teilnehmer länger im Gedächtnis und können einfacher aufgenommen werden (Beaulieu, 2017, S. 8 f.).

Impact-Techniken sind sehr vorteilhaft, da sie beliebig, je nach Kontext, modifizierbar angewendet werden können. Außerdem können sie erfrischend auflockernd wirken, da sie dem Arbeitsprozess eine spielerisch-kreative Komponente hinzufügen und so Probleme aus einem ungewohnt simplen Blickwinkel darstellen. Der große Reiz dieser Techniken liegt in der Einfachheit und nahezu pragmatischen Funktionalität. Impact-Techniken können auch als materialisierte Metaphern verstanden werden, die stets ein bildhaft-symbolisches Gleichnis zum aktuellen Problem/dysfunktionalem Verhalten/Denken erzeugen.

In der Täterarbeit können Impact-Techniken zur Förderung von Verantwortungsübernahme, (Opfer-)Empathie, Reframings und zur Verdeutlichung dysfunktionaler Kognitionen und Verhaltensweisen verwendet werden.

Entschuldigungszettel

Diese Impact-Technik kann bei Teilnehmern verwendet werden, die ihre Verantwortung für ihre ausgeübte Gewalt neutralisieren, indem sie häufig betonen, dass sie sich bei ihrer Partnerin mehrmals für ihr Verhalten entschuldigt hätten.

Sie werden aufgefordert, auf ein leeres Blatt den Namen ihrer Partnerin zu schreiben und ein Herz drumherum zu zeichnen. Die Fachkräfte erklären nun, dass das unversehrte Blatt die Beziehung vor der Gewaltanwendung des Partners darstellt. Der Teilnehmer soll das Blatt nun, symbolisch für seine Gewalttätigkeit, zerknüllen und zerreißen. Manche Teilnehmer zögern hierbei. In solchen Fällen können die Fachkräfte dies mit Elan und Eifer übernehmen, um einen Realitätsbezug herzustellen und dem Teilnehmer den Zerstörungsgrad seiner Gewalt zu demonstrieren. Im Anschluss soll er berichten, was er beim Anblick des zerstörten Blattes empfindet. Meistens löst dies bereits große Betroffenheit und Scham aus. Im nächsten Schritt soll das Blatt mit Klebestreifen so zusammengeklebt und geglättet werden, dass es dem Ursprungszustand möglichst nahekommt. Die Fachkräfte erklären, dass der Klebestreifen und das Glättziehen für die Entschuldigungen des

Teilnehmers stehen. Sobald er fertig ist, können die Fachkräfte folgende Fragen stellen, um den Perspektivwechsel zu verstärken:

- »Wo ist der Unterschied zum Ursprungsblatt?«
- »Was empfinden Sie jetzt?«
- »Was haben Ihre Entschuldigungen verändert?«
- »Wird das Blatt jemals wieder so wie vor Ihrer Gewalt aussehen?«

Gegenstände werfen

Um zu verdeutlichen, dass jeder Mensch für sein Verhalten die volle Verantwortung trägt, kann mit allen möglichen Gegenständen gearbeitet werden.

Die Fachkraft sagt, dass er/sie jetzt dem Teilnehmer einen Stift zuwirft. Dies wird gemacht. Dem Teilnehmer wird nicht gesagt, was er tun soll. Seine Reaktion wird beobachtet und später reflektiert.

Fachkraft: »Wer trägt die Verantwortung dafür, dass ich diesen Stift geworfen habe?«

Teilnehmer: »Sie, weil Sie ihn geworfen haben.«

Fachkraft: »Richtig. Und zu wieviel Prozent?«

Teilnehmer: »100 Prozent. Es war ja Ihre Entscheidung, zu werfen.«

Fachkraft: »Und wer trägt die Verantwortung dafür, dass Sie den Stift gefangen haben?«

Teilnehmer: »Sie, da Sie ihn mir ja zugeworfen haben.«

Fachkraft: »Wirklich? Ich habe nicht gesagt, dass Sie ihn fangen sollen. Sie hätten den Stift doch auch auf den Boden fallen lassen können.«

Der Teilnehmer denkt nach und stimmt dann zu.

Fachkraft: »Was machen Sie jetzt mit dem Stift?«

Teilnehmer: »Ich werfe Ihnen den Stift zurück.« Er wirft.

Die Fachkraft fängt und fragt: »Bei wem liegt die Verantwortung, dass Sie mir den Stift zugeworfen haben?«

Täter: »Bei mir, ich habe mich entschieden, den Stift zu werfen.«

Fachkraft: »Und wer trägt die Verantwortung dafür, dass ich ihn gefangen habe?«

Teilnehmer: »Sie:«

Fachkraft: »Und wer trägt wie viel Prozent der Verantwortung?«

Teilnehmer nachdenklich: »Jeder von uns 100 Prozent für das, was er tut ...«

Tabelle 2: Gewaltklassifikationen /Gewaltformen

Gewaltklassifikation	Gewaltformen
Physische/körperliche Gewalt	<i>schlagen, treten, beißen, festhalten, würgen, Haare ziehen, auf den Boden drücken, anspucken, eine Kopfnuss geben, ziehen, schubsen, Gegenstände werfen/vandalieren ...</i>
Psychische/seelische Gewalt	<i>abwerten, bedrohen, nicht ernst nehmen, respektlos sein, verhöhnen, auslachen, belügen, bedrängen, erniedrigen, erpressen, demütigen, kontrollieren, nerven ...</i>
Verbale Gewalt	<i>beleidigen, anschreien, laut sein, belästigen, beschimpfen, bedrängen ...</i>
Soziale Gewalt	<i>isolieren, Freundeskreis bestimmen, bevormunden, (Handy, Computer etc.) kontrollieren, bestimmte Orte/Plätze verbieten, persönliche Entwicklung (Bildung, Kontakte) behindern ...</i>
Ökonomische Gewalt	<i>Finanzen kontrollieren, Taschengeld zuteilen, Vollmacht über Konto entziehen, Rechnungen kontrollieren, bestimmen, was und wie viel eingekauft wird ...</i>
Sexuelle Gewalt*	<i>vergewaltigen, nötigen, bedrängen, Sex entziehen, Versöhnungssex*, Sexismus, betrügen, beleidigen, abwerten, mit ihr schlafen, obwohl ich weiß, dass sie nicht will ...</i>

*Es klingt für viele Klienten zunächst paradox, dass Versöhnungssex eine Form von sexueller Gewalt sein soll. Häufig stimmen aber Opfer häuslicher Gewalt dem Wunsch nach Versöhnungssex aus Angst vor erneuten Gewalttaten zu. Es kommt also zu nicht einvernehmlichem Sex.

Die einzelnen Formen von Gewalt überschneiden sich je nach Kontext und können meist mehreren Gewaltklassifikationen zugeordnet werden. So kann beispielsweise, je nach Situation, die Form »Bedrängen« der physischen, verbalen oder sexuellen Klassifikation zugeordnet werden.

Es bietet sich an, die Teilnehmer so viele Gewaltformen wie möglich zusammentragen zu lassen und diese gut sichtbar während der Gruppensitzungen auf einem Plakat, Whiteboard oder Ähnlichem zu platzieren. Dies kann bei Unklarheiten bzgl. des eigenen Verhaltens eine schnelle Einordnung ermöglichen.